Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01630**
Datum: 03.09.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur tarifgerechten Bezahlung der Mitarbeitenden des Stadtmarketings

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH 47 Mitarbeitende, darunter 25 Angestellte, 18 geringfügig Beschäftigte sowie drei Auszubildende, Praktikant*innen und/oder Werkstudent*innen. Gemäß dem Jahresabschluss 2023 verteilen sich diese auf 27 Vollzeiteinheiten. Im Zuge der Beratungen des Wirtschaftsplans 2025 wies der Geschäftsführer Mark Lange erneut darauf hin, dass seine Mitarbeitenden außertariflich und somit deutlich schlechter als vergleichbare Mitarbeitende der Stadtverwaltung entlohnt werden. Der Finanzbeigeordnete kündigte an, dass zunächst die potenziellen Eingruppierungen ermittelt und anschließend eine schrittweise Angleichung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vorgenommen werden solle.

Im Zuge der Beratung des Jahresabschlusses 2024 im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung berichtete Herr Lange, dass die entsprechenden Einstufungen nun vorlägen und sich die Differenz zwischen aktueller und tariflicher Entlohnung auf insgesamt 884.000 Euro belaufe. Eine vollständige Angleichung sei angesichts dieses Betrags und der städtischen Haushaltslage nicht realistisch. Man denke aber über ein Stufensystem nach.

Setzt man den genannten Betrag in Bezug zur Zahl der Vollzeiteinheiten laut Wirtschaftsplan, ergibt sich ein Unterschied zur tariflichen Entlohnung von rund 32.741 Euro pro Jahr und Vollzeiteinheit. Dieser Betrag erscheint erstaunlich hoch.

Daher fragen wir:

1. Wie viele Beschäftigte mit jeweils wie vielen Vollzeiteinheiten entfielen gemäß den ermittelten Einstufungen auf jeweils welche Entgeltgruppen?

2. Ist der genannte Betrag von 884.000 Euro korrekt? Wenn ja, wie setzt er sich zusammen (Bruttolohn, Lohnnebenkosten, Sonderzahlungen, Zuschläge)? Wenn nein, wie lautet der tatsächlich ermittelte Betrag und wie setzt er sich zusammen (Bruttolohn, Lohnnebenkosten, Sonderzahlungen, Zuschläge)?
3. Wie verteilt sich der Betrag auf die Gruppen Geschäftsführer, Angestellte, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende/Praktikant*innen/Werkstudent*innen?
4. Wie soll das angedachte Stufensystem konkret aussehen?
5. Welche finanziellen Auswirkungen hätte das avisierte Stufensystem im ersten, zweiten, dritten etc. Jahr seiner Anwendung?

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender